

Stand der Nachführung

Kommunale Nutzungsplanung KGDM

Einleitung

Der Stand der Nachführung gibt pro Planung an, welche letzte Änderung / Mutation im aktuellen Datensatz nachgeführt wurde. Zur Identifikation dieser letzten Mutation dienen uns die Plan-Nummer (Inventarnummer), das Genehmigungsdatum (RRB-Datum) sowie die Genehmigungsnummer (RRB-Nr).

Im GeoView ist der Stand der Nachführung jeweils über den entsprechenden Perimeter der Planung ersichtlich.

Damit der Stand der Nachführung aus dem Geodatenatz korrekt übernommen bzw. im GeoView dargestellt werden kann, muss der entsprechende Beschluss für die Planung auch erfasst sein. Dies wurde in der Vergangenheit nicht streng gefordert. Daher fehlen nun einige Beschlüsse insbesondere für den Zonenplan Siedlung, wenn die letzte Mutation einen neuen Quartierplan betroffen hat.

Beispiele

Aesch

Stand GeoView:	01/ZPS/1/50	Mutation Parzelle Nr. 5	59	16.01.2018
Stand soll:	01/ZPS/1/53	Mutation QP Victus	1136	25.08.2020

Waldenburg

Stand GeoView:	68/TZPS/1/0	Teilzonenplan Stadtkern	1281	13.08.2002
Stand soll:	68/TZPS/1/1	Mutation "... ehem. Post "	1645	22.11.2016

Zonenplan		Überlagernde Elemente rechtsverbindlich kommunal (Flächen)			Grundnutzung kommunal		Liegenschaften
Planung Name	Planung Typ	Gemeinde	Rechtsstatus	Zuständigkeit	Plannummer	Rechtliche Grundlagen	
TZP Stadtkern	Teilzonenplan	Waldenburg	in Kraft	ARP	68/TZPS/1/0	rechtliche Grundlagen	

Ausschnitt GeoView

NAME	GEMEINDE	RRB NR	RRB DATUM	INV NR
sschreiberei / Chlini Pfarmatten / ehem. Post "	Waldenbt	1645	22.11.2016	68/TZPS/1/1
Zonenplan Stadtkern	Waldenbt	1281	13.08.2002	68/TZPS/1/0

Ausschnitt digitales Planarchiv ARP



Ausschnitt Mutationsplan (Perimeter wurde verkleinert)

Neue Regelung

Der Stand der Nachführung muss pro Planung der Nachführung der letzten Mutation entsprechen.

Daher sind auch die Beschlüsse ohne Geometrien in Zukunft zu erfassen.

Einführung der Umsetzung

Betroffen sind rund 30 Planungen bzw. Beschlüsse.

Rund 95% sind aufgrund von neuen QP's ausgelöst.

In Zukunft muss dies auch bei reinen Gewässerraum-Mutationen berücksichtigt werden.

Das kant. GIS (GDWH) wird durch das ARP auf den «korrekten» Stand gebracht.

Die Umsetzung in den originalen Geodaten der DVS erfolgt:

- ab sofort bei neuen Genehmigungsprüfungen
- als Dienstleistung nach Anfrage der DVS bis Ende 2021 durch das ARP

Ab 01.02.2022 sollen die Nachführungsstände korrekt im GeoView abgebildet sein.